

Staufeneckschule Salach – Gemeinschaftsschule Staufenecker Str. 38, 73084 Salach

Freitag, 13. September 2024 Angaben zum Schüler/zur Schülerin

Angaben der Eltern Anschrift			Angaben zum Schüler/zur Schülerin		
			Name		
			Klasse		
Anzahl der Beurlaubungstage			Datum der Beurlaubung		
Hiermit beant folgendem G	trage/n ich/wir eine Beu rund:	ırlaubung unseres	Kindes/u	nserer Kinder aus	
religiö	ses Glaubensfest	Name des Festes			
Famili	Familienfest				
Todes	Art des Festes fall in der Familie				
sonsti	sonstiges (Bitte entsprechend beschreiben!)				
Mit freundlichen Grüßen Datum Unterschrift der Erziehungsb		r Erziehungsberech	tigten		
Rückantwort					
	ırde zur Kenntnis genom	men und			
□ genehmigt nach § 4 der Schulbesuchsordnung.					
□ aus folgend	lem Grund nicht genehm	igt:			
Beurlaubung (2 Tage)		<u>B</u>	Beurlaubung (mehr als 2 Tage)		
Datum	Unterschrift Klassenleh	rer/in Da	atum	Unterschrift Schulleiter	



Staufeneckschule Salach – Gemeinschaftsschule Staufenecker Str. 38, 73084 Salach

Freitag, 13. September 2024

Für die Unterrichtsbefreiung von Schülern gelten folgende Regelungen:

o Allgemein

Jegliches Fehlen von Schüler*innen, das nicht durch eine Krankheit, einen Krankenhausaufenthalt oder dergleichen zu begründen ist, muss rechtzeitig beantragt werden.

Der Antrag auf Unterrichtsbefreiung kann entweder über den Klassenlehrer oder über die Homepage der Staufeneckschule bezogen werden.

o Beurlaubung aufgrund religiöser Feiertage

Schüler*innen werden entsprechend den religiösen Feiertagen je einen Tag pro Schuljahr auf Antrag beurlaubt. Sie erhalten am Montag nach der Kommunion, der Konfirmation und der Firmung unterrichtsfrei. Voraussetzung: Der Feiertag ist der Sonntag.

Beurlaubung vor Ferienabschnitten

Schüler*innen erhalten einmal während ihrer Schulzeit in der Grundschule und einmal in der GMS in begründeten Fällen unterrichtsfrei. Der Antrag auf Befreiung muss von den Eltern schriftlich gestellt werden. Die Schulleitung behält sich die Einleitung eines Bußgeldverfahrens bei Missachtung dieser Regelung vor (siehe Schulbesuchsverordnung).

O Wer kann den Antrag genehmigen?

Die Genehmigung bis zu zwei Tagen erteilt der Klassenlehrer, ab drei Tagen und mehr die Schulleitung. Die Eltern werden über die Entscheidung schriftlich informiert.

O Wie ist der genaue Ablauf?

- Besorgen des Antrags (Klassenlehrer oder Homepage).
- Ausfüllen des Antrags und Abgabe beim Klassenlehrer.
- Bei mehr als zweitägiger Beurlaubung erfolgt die Weiterleitung des Antrags an die Schulleitung durch den Klassenlehrer.
- o Entscheidung über die Genehmigung.
- Schriftliche Rückmeldung.